

# ABDRUCK



Landeshauptstadt  
München  
Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstraße 28b, 80331 München

Stadtbezirk 13 BA-Geschäftsstelle Ost  
Frau Angelika Pilz-Strasser  
Friedenstr. 40

81660 München

Lokalbaukommission  
Untere Naturschutzbehörde  
Untere Denkmalschutzbehörde  
PLAN HAIV-31V

Telefon: (089) 233 -  
Telefax: (089) 233 -  
plan.ha4-lbk-team31@muenchen.de  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 19  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

Sprechzeiten nach telefonischer  
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

11.09.2018

## Stellplatzbedarf der Gärtnerklinik

**BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04960 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 vom  
12.06.2018**

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser  
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen Ihres Antrages vom 12.06.2018 fordern Sie darzulegen, wie und in welchem Umfang die Satzung der Landeshauptstadt München über die Ermittlung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) im Rahmen des Bauantrages zur Änderung und Nutzungsänderung des Klinikgebäudes in der Possartstraße 29 eingehalten wird und fordern zugleich sicherzustellen, dass der notwendige Stellplatzbedarf, den die Stellplatzsatzung vorschreibt auch eingehalten wird.

Zur Information des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Gemäß Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Bayerische Bauordnung (BayBO) sind bei Errichtung von Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe und in geeigneter Beschaffenheit herzustellen. Bei Änderungen oder Nutzungsänderungen von Anlagen sind Stellplätze in solcher Zahl und Größe herzustellen, dass die Stellplätze die durch die Änderung zusätzlich zu erwartenden Kraftfahrzeuge aufnehmen können (Art. 47 Abs. 1 Satz 2 BayBO).

Für die Ermittlung des Stellplatzbedarfs ist vorliegend die Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt München maßgeblich (Art. 47 Abs. 2 Satz 2 BayBO).

Der notwendige Bedarf an Stellplätzen beim gegenständlichen Bauvorhaben beträgt 1 Stellplatz je 4 Betten (§ 2 Abs. 1 i. V. m. Ziffer 6.5 der Anlage 1 zur Stellplatzsatzung).

U-Bahn U1 / U2 / U7  
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8  
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18  
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62  
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:  
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr  
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:  
www.muenchen.de

Das Bauvorhaben ist entsprechend den Vorgaben der Stellplatzsatzung überprüft worden. Im Vergleich zu den bislang erteilten Genehmigungen wird kein Stellplatzmehrbedarf ausgelöst.

Die Anzahl der stationären Patientenbetten hat sich in Bezug auf die bislang erteilten Genehmigungen nicht erhöht. Die Anforderungen der Stellplatzsatzung sind damit erfüllt. Die bisher geforderten und genehmigten Stellplätze stehen weiterhin auf dem Grundstück zur Verfügung.

Wie wir Sie bereits mit Schreiben vom 16.08.2018 informiert haben, ist der Bauantrag nunmehr mit Bescheid vom 08.08.2018 genehmigt worden.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

*[Handwritten mark]*